

**ANTRAG um Herabsetzung des Kostenbeitrages
der Nachmittagsbetreuung – Sportmittelschule**

für das Schuljahr 20___/20___

Name des Kindes: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Kostenbeitrag für Betreuung: ☐ 110€ ☐ 92€ ☐ 74€ ☐ 56€

Nachgewiesen Familien-Nettoeinkommen € _____

Personen im Haushalt	Name	Geburtsdatum	Gew. Faktor
1. Erwachsener	_____	_____	_____
2. Erwachsener	_____	_____	_____
1. Kind	_____	_____	_____
2. Kind	_____	_____	_____
3. Kind	_____	_____	_____
4. Kind	_____	_____	_____

Bitte die folgenden Unterlagen mitbringen:

Einkommensnachweis aller im Haushalt lebender Personen

Der/Die AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Ausscheiden oder Rückzahlung dieses Antrages führen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den gegenständlichen Antrag verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: Kidspoint GmbH. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Bad Vöslau geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.badvoeslau.at/de/info/datenschutz/>

Bad Vöslau, am.....

.....
Unterschrift d. Antragsteller/in

Von der Stadtgemeinde zu bearbeiten:

Berechnung: Nettoeinkommen: Gewichtungsfaktor = gewichtetes Pro Kopf Einkommen

Die Berechnung ergibt einen Kostenbeitrag in der Höhe von: €

Bad Vöslau, am

.....
Bearbeiter/in

ELTERNINFORMATION

möglich für Kinder mit Wohnsitz in Bad Vöslau, die keine erhöhte Familienbeihilfe, Pflegegeld oder ähnliche Unterstützungen beziehen.

Über diesen Antrag ist eine Herabsetzung des Kostenbeitrages möglich, wenn gewisse Bedingungen bezüglich Familiengröße und Familiennettoeinkommen erfüllt werden. Diese Ermäßigungen werden nach dem so genannten „gewichteten Pro-Kopf-Einkommen“ berechnet. Die Höhe des Einkommens muss nachgewiesen werden. Bei unselbständig Erwerbstätigen wird das Nettoeinkommen herangezogen, bei nicht buchführendem Land und Forstwirtschaftsbetrieben 4,16% des Einheitswertes, bei Selbständigen gilt das Einkommen minus der Einkommensteuer.

Das Einkommen wird durch den Gewichtungsfaktor dividiert (Tabelle 1) und die Faktoren der Familienmitglieder werden addiert, daraus ergibt sich die Höhe der Förderung (Tabelle 2)

Als untere Grenze für eine Ermäßigung gilt jedoch ein Betrag von € 45,-.

Tabelle 1

Familienmitglied	Gewichtungsfaktor:
Erwachsener	1,0 (Alleinerzieher 1,4)
Erwachsener	0,8
Kinder bis inkl. 10 Jahre	0,4
Kinder von 11 bis 14 Jahren	0,6
Kinder über 15 Jahre	0,8

Tabelle 2

Gew. Pro-Kopf-Einkommen	Kostenbeitrag (je nach Beitragsstufe)			
	€ 110,-	€ 92,-	€ 74,-	€ 56,-
bis € 610,-	45,-	45,-	45,-	45,-
€ 611,- bis € 663,-	59,-	55,-	51,-	47,-
€ 664,- bis € 715,-	67,-	60,-	54,-	49,-
€ 716,- bis € 768,-	76,-	66,-	58,-	51,-
€ 769,- bis € 802,-	85,-	72,-	62,-	52,-
€ 803,- bis € 837,-	94,-	80,-	66,-	54,-
€ 838,- bis € 855,-	103,-	87,-	71,-	55,-
ab € 856,-	110,-	92,-	74,-	56,-

Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen und Neukalkulation bei Semesterbeginn.